



KREIS
Dortmund

Fußball- und Leichtathletik Verband Westfalen e.V.
Kreis 11 – Dortmund –

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb in der Saison 2024/25

Kreisspielbetrieb Herren V1 vom 26.07.2024

Die Verbindlichkeit dieser Durchführungsbestimmungen ergibt sich aus der Veröffentlichung in der **OM 30/2024 vom 26.07.2024**.

Andreas Edelstein
Kreisvorsitzender
Vorsitzender Kreisfußballausschuss



Inhaltsverzeichnis

1. Staffelleiter*innen
2. Termine
3. Anstoßzeiten
4. Spielverlegungen
5. Vereinsmeldebogen
6. DFBnet-Postfach
7. Spielberichte
8. Elektronischer Spielerpass und Passkontrolle
9. Feldverweise gegen Teamoffizielle
10. Innenraumkontrolle
11. Spielerwechsel
12. Schiedsrichter
13. Platzsperrungen
14. Entscheidungen bei Punktgleichheit am Saisonende
15. Weiterer Spielbetrieb
 - a. Alte Herren
 - b. Pokalspiele
 - c. Entscheidungsspiele
 - d. Freundschaftsspiele
 - e. Turniere
16. Auf- und Abstiegsregelungen



1. Staffelleiter*innen

Die Übersicht der Staffelleiter*innen ist dem separaten Dokument zu entnehmen.

2. Termine

Die Spieltermine sind dem Rahmenterminkalender zu entnehmen.

3. Anstoßzeiten

Die Anstoßzeit für Seniorenspiele ist sonntags um 15:00 Uhr (01.11.-28.02 tlw. auch 14:30 Uhr). Finden mehrere Seniorenspiele an einem Sonntag statt, können die nachrangigen Spiele auch um 13:00 Uhr oder um 17:00 Uhr stattfinden. In Ausnahmefällen sind auch Anstoßzeiten an Samstagen (ab 15 Uhr) oder Sonntagabends bis 19 Uhr möglich. In besonderen Ausnahmefällen hat die spielleitende Stelle das Recht, Spiele an Werktagen anzusetzen, sofern der Jugend-Spielbetrieb hiervon nicht beeinträchtigt wird.

Hinweis: Die o.g. amtlichen Anstoßzeiten können durch die spielleitende Stelle angepasst werden, wenn dies nach den örtlichen und behördlichen Vorgaben erforderlich ist, ohne dass die betroffenen Vereine zustimmen müssen oder die Veränderung ablehnen können.

In der Winterpause dürfen mit Genehmigung der spielleitenden Stelle Pflichtspiele nur angesetzt werden, wenn beide Vereine ihr schriftliches Einverständnis erklären oder wenn aus Gründen höherer Gewalt die rechtzeitige Beendigung der Pflichtspielrunden nicht sichergestellt werden kann.

Durch die Veröffentlichung des amtlichen Spielplanes im DFBnet gelten sowohl der Gastverein als auch die Schiedsrichter*innen als eingeladen. Der Spielplan ist unter www.dfbnet.org einzusehen. Die Schiedsrichter*innen werden vom Schiedsrichteransetzer im DFBnet angesetzt und erhalten damit automatisch Kenntnis. Über Änderungen (Spielort, Spieltag oder Anstoßzeit), die kurzfristiger als drei Tage vor dem angesetzten Termin erfolgen, muss der Heimverein den/die Schiedsrichter*in und den Gastverein telefonisch in Kenntnis setzen.

Bei Spielabsagen gilt für den Platzverein, sofort nach der Entscheidung die spielleitende Stelle, den Gastverein und den/die Schiedsrichter*in telefonisch zu informieren. Der Gastverein hat sich durch Rückruf bei der spielleitenden Stelle von der Richtigkeit der Spielabsage zu überzeugen.

4. Spielverlegungen

Die Regelungen sind den allgemein gültigen Durchführungsbestimmungen des Kreises Dortmund zu entnehmen.

Zusätzlich gilt:

Spielverlegungen und Spielverzicht ab dem 01.05. sind nicht möglich. Bei Nichtantritt ab dem 01.05. ist der § 37.1 SpO zu beachten, u.a. erfolgt ein Punktabzug für die darauffolgende Saison.

5. Vereinsmeldebogen

Die Regelungen sind den allgemein gültigen Durchführungsbestimmungen des Kreises Dortmund zu entnehmen.



6. DFBnet-Postfach

Die Regelungen sind den allgemein gültigen Durchführungsbestimmungen des Kreises Dortmund zu entnehmen.

7. Spielberichte

Die Verwendung des Online-Spielberichts (SBO) ist Pflicht. Bei Nichtverwendung des SBO ist ein Ordnungsgeld gem. der Verwaltungsanordnung (§ 17 Abs. 5 RuVO/WDFV) festzusetzen. Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn müssen von beiden Vereinen die erforderlichen Eingaben in das Online-Spielberichtsformular abgeschlossen sein. Die Aufstellung der Spieler*innen in der Anfangsaufstellung und die möglichen Ersatzspieler*innen (max. 9 Spieler*innen) müssen vor Ort anwesend sein. Spieler*innen aus dem vorangegangenen Spiel, die vom System automatisch vorgeschlagen werden, sind ggfs. zu aktualisieren.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der/die Schiedsrichter*in für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Neben den Feldverweisen sind auch die ausgesprochenen Verwarnungen und die Torschützen im SBO einzutragen. Nach den Eintragungen ist der SBO zu speichern. Der/die Schiedsrichter*in meldet sich aus dem System ab. Ausdruck und Versand des Spielberichts entfallen. Wenn das Abschließen durch den/die Schiedsrichter*in voraussichtlich später als eine Stunde nach Spielschluss erfolgen wird, muss der Heimverein das Ergebnis vorher über einen dieser Meldewege ins DFBnet einstellen:

Internet: www.dfbnet.org

Mobiler Meldeweg (DFBnet App)

Unter „Verantwortliche“ sind der/die verantwortliche Trainer*in, ein Mannschaftsverantwortlicher (Betreuer*in der Mannschaft) und ein Verantwortlicher für den Ordnungsdienst (nur beim Heimverein) einzutragen. Die weiteren Eingaben Co-Trainer, Physiotherapeut etc. sind freiwillig. Dort können auch mehrere Personen genannt werden. Es dürfen nur die Personen eingetragen werden, die auch beim Spiel anwesend sind.

Unter Seite 1 (Info) im Spielbericht sind die Linienrichter - bisher Nichtneutrale Schiedsrichterassistenten - mit Vereinsangabe einzutragen.

Ist die Erstellung des SBO am Spielort nicht möglich, ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen (<https://www.flvw.de/amateurfußball/organisation/spielberichte>). Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Die Rückennummern der Spieler*innen müssen mit denen im Spielbericht übereinstimmen. Der Heimverein übergibt dem/die SR*in einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des/der zuständigen Staffelleiter*in für den Versand des Spielberichtes, der noch am Spieltag zu erfolgen hat.

Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig ins DFBnet einzugeben und freizugeben. In diesem Fall muss die spielleitende Stelle die vom SR eingetragenen Daten aus dem Papierspielbericht in den elektronischen Spielbericht übertragen.

Der Heimverein muss das Spielergebnis (auch Abbruch oder Spielausfall) unverzüglich, spätestens bis eine Stunde nach Spielende, auf einem der vorgenannten Wege in das DFBnet-System einpflegen.

Es sind alle Spielernamen im Spielbericht auf öffentlich zu setzen. Um der Veröffentlichung zu widersprechen, muss der/die jeweilige Spieler*in vor der möglichen Veröffentlichung einen



formlosen Antrag (Name, Passnummer, Geburtsdatum, Unterschrift) schriftlich bei der spielleitenden Stelle des jeweiligen Wettbewerbes einreichen. Spielt der/die Spieler*in in mehreren Mannschaften oder Wettbewerben, muss für jeden Wettbewerb (Kreispokalspiele und Kreisfreundschaftsspiele sind jeweils ein Wettbewerb) ein eigener Antrag gestellt werden. Alle Anträge gelten grundsätzlich für ein Spieljahr ab Eingang bei der spielleitenden Stelle bis zum Ende der Saison. Massenanträge für mehrere Spieler*innen sind nicht zulässig. Diese Anweisungen gelten nur für die Spielernamen, nicht für die Spielerfotos, deren Veröffentlichung nur mit Einverständnis und freiwillig erfolgen darf.

8. Elektronischer Spielerpass und Passkontrolle

Bei allen Senioren-Spielen im Kreis Dortmund ist die Verwendung des elektronischen Spielerpasses Pflicht. Für jede*n eingesetzten Spieler*in muss ein digitales Spielerfoto im elektronischen Spielerpass hinterlegt sein. §32 SpO/WDFV ist hierbei zu beachten. Dem/die Schiedsrichter*in muss ein elektronisches Gerät für die Einsicht in den Spielbericht zur Verfügung gestellt werden. Alternativ kann auch ein Ausdruck auf Papier erfolgen. Die Passkontrolle entfällt. Sofern im fünften Meisterschaftsspiel des jeweiligen Spielers noch kein digitales Spielerfoto hinterlegt ist, wird ein Verfahren vor dem Kreissportgericht zur Klärung des Sachverhaltes eingeleitet.

9. Feldverweise gegen Teamoffizielle

Zu beachten ist der § 8a der RuVO/WDFV: Ein Innenraumverweis mit der Roten Karte gegen einen Teamoffiziellen vor, während oder nach dem Spiel führt zu einer automatischen Sperre für das nächstfolgende Spiel gemäß §9 Abs. 3. RuVO/WDFV Hierfür gilt § 8 RuVO/WDFV entsprechend. Die Spielleitende Stelle leitet unverzüglich ein Verfahren vor dem zuständigen Sportgericht ein.

10. Innenraumkontrolle

Im Innenraum (innerhalb der Barriere) dürfen sich nur Personen aufhalten, die namentlich im Spielbericht erwähnt und Vereinsmitglied der am Spiel beteiligten Vereine sind. Kleine Kinder dürfen sich grundsätzlich nicht im Innenraum aufhalten (Verletzungsgefahr). Im Innenraum herrscht ein Alkohol- und Rauchverbot. Die Schiedsrichter*innen, Staffelleiter*innen und die Kreisaufsicht sind befugt, eine entsprechende Innenraumkontrolle durchzuführen. Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein Ordnungsgeld. Durch die geänderten Fußballregeln sind gegen alle Teamoffiziellen sowohl Spiel- als auch persönliche Strafen möglich. Kann der/die Täter*in nicht identifiziert werden, wird der/die Cheftrainer*in für das Vergehen belangt.

11. Spielerwechsel

Unter Ausnutzung von § 45 Abs.3 SpO/WDFV gilt: Bei allen Pflichtspielen dürfen während der gesamten Spieldauer fünf Spieler*innen ausgewechselt werden. Gemäß § 45 Abs.1 und 2 SpO/WDFV ist das wiederholte Ein- und Auswechseln von Spieler*innen der Kreisligen B und C sowie Spieler*innen der Frauen Kreisligen erlaubt. Dieses gilt nicht für Pokalspiele und der Herren Kreisliga A.



12. Schiedsrichter

Die Regelungen sind den allgemein gültigen Durchführungsbestimmungen des Kreises Dortmund zu entnehmen.

13. Platzsperrungen

Wenn eine Kommune einen Platz sperrt, ist eine Anreise nicht mehr erforderlich. Ein Verein kann nicht über die Bespielbarkeit einer Platzanlage entscheiden, wenn diese dem Verein durch eine Kommune übertragen wurde. Die Platzkommission des Kreises Dortmund entscheidet im Einzelfall über die Bespielbarkeit des Platzes. Von jedem Spielausfall ist der/die zuständige Staffelleiter*in unverzüglich telefonisch zu verständigen.

Bei Nichtbeachtung wird ein Ordnungsgeld verhängt. Die Bescheinigung über eine Platzsperrung ist der spielleitenden Stelle umgehend zuzusenden.

Lassen die vorherrschenden Witterungsbedingungen eine Austragung der für das Wochenende vorgesehenen Spiele voraussichtlich mehrheitlich nicht zu, ist die spielleitende Stelle berechtigt, außer den Pflichtspielen auch alle Freundschaftsspiele im Kreisgebiet abzusetzen. Eine Entscheidung darüber soll in Abstimmung mit dem Jugendausschuss Freitagnachmittag erfolgen.

14. Entscheidung bei Punktgleichheit am Saisonende

Unter Ausnutzung von § 41 (3) und § 55 (5) SpO/WDFV wird verbindlich festgelegt, dass bei Punktgleichheit in der Kreisliga A (Herren/Frauen) die Tordifferenz entscheidend ist. Bei gleicher Tordifferenz entscheidet die Anzahl der geschossenen Tore. In der KL B und C wird das Torverhältnis nicht angewandt, hier kommt es ggfs. zu Entscheidungsspielen. Bei Verzicht oder Nichtzulassung eines Aufsteigers oder Teilnehmers an Entscheidungsspielen nimmt die nächstbeste, aufstiegsbereite und zugelassene Mannschaft (bis Tabellenplatz 3) der jeweiligen Staffel deren Platz ein.

Ein Verzicht muss spätestens 2 Tage nach Ablauf des letzten angesetzten Punktespieltages der spielleitenden Stelle schriftlich (DFBnet-Postfach) mitgeteilt werden. Die spielleitende Stelle teilt den Verzicht sofort und schriftlich (DFBnet-Postfach) der nächstplatzierten Mannschaft der betroffenen Spielklasse mit. Diese Mannschaft muss ab diesem Tag der Mitteilung (Eingangsdatum DFBnet-Postfach) ebenfalls innerhalb von 2 Tagen schriftlich (DFBnet-Postfach) mitteilen, ob das Aufstiegsrecht wahrgenommen oder ebenfalls verzichtet wird. Sollte diese Mannschaft auch verzichten, findet Satz 2 und 3 von diesem Absatz erneut Anwendung.

15. Weiterer Spielbetrieb

Alte Herren

Spiele der Alten Herren sind ausschließlich Freundschaftsspiele. Das Mindestalter beträgt 32 Jahre. Alle Spiele sind über DFBnet anzumelden. Zu jedem Spiel ist der DFBnet-Spielbericht (SBO) anzufertigen.

Pokalspiele

Zu den Pokalspielen des Kreises Dortmund erfolgen gesonderte Hinweise und Durchführungsbestimmungen durch die spielleitende Stelle.



Entscheidungsspiele

Entscheidungsspiele um Auf- oder Abstieg finden unmittelbar nach dem Ende der regulären Spielzeit statt. Mögliche Teilnehmer ergeben sich aus den Auf- und Abstiegsregelungen. Der Eintritt beträgt für Erwachsene 4 EUR und Jugendliche (12-18 Jahre) 2 EUR. Sämtliche Gelbsperren werden für die Entscheidungsspiele aufgehoben. Das Wiedereinwechseln bereits ausgewechselter Spieler*innen ist nicht möglich. Bei unentschiedenem Spielausgang werden die Begegnungen gemäß Fußballregeln verlängert und ggf. im Strafstoßschießen entschieden. Gruppeninterne Entscheidungsspiele werden nicht verlängert.

Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele sind durch den Heimverein im DFBnet anzumelden, für die Schiedsrichteranzetzung ist „Standardanzetzung“ auszuwählen. Die Schiedsrichteranzetzung erfolgt automatisch. Erfolgt die Anmeldung im DFBnet weniger als drei Tage vor dem angesetzten Spieltermin, ist der Kreisschiedsrichterausschuss zusätzlich telefonisch zu informieren. Der DFBnet-Spielbericht (SBO) ist zu verwenden. Abgesetzte Freundschaftsspiele müssen durch den ansetzenden Vereinsvertreter gelöscht werden.

Spiele zwischen Mannschaften des gleichen Vereins gelten als Trainingsspiele und sind nicht im DFBnet als Freundschaftsspiele einzutragen. Fälschlich eingestellte Spiele werden abgesetzt. Auszug aus 9.3 Absatz 2 der RuVO: „Trainingsspiele zweier Mannschaften desselben Vereins zählen bei der Verbüßung der Sperre nicht mit“.

Turniere

Zu Turnieren werden neben den Durchführungsbestimmungen der Veranstalter gesonderte Bestimmungen für die Turniergenehmigung veröffentlicht.

16. Auf- und Abstiegsregelungen

In jeder Staffel mit Ausnahme der untersten Ligaebene kann maximal eine Mannschaft pro Verein spielen. Sollten mehr Mannschaften pro Verein in einer Ligaebene spielen als es Staffeln gibt, führt dies zu Nichtaufstieg bzw. Zwangsabstieg jeweils der unteren Mannschaften.

Alle Auf- und Abstiegsregelungen können der separaten Übersicht entnommen werden.